

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Reise-Rücktrittsversicherung

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt
- ✓ Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Reiseantritt
- ✓ Umbuchungskosten

Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und Unterkunftskosten
- ✓ Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung

Reise-Krankenversicherung

- ✓ Ambulante und stationäre Behandlungskosten
- ✓ Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlungen
- ✓ Kosten für Medikamente und Verbandmittel

Notfall-Versicherung

- ✓ Organisation Ihrer Rückreise bei Krankheit oder Unfall
- ✓ Beschaffung eines Anwalts und Dolmetschers bei Strafverfolgung
- ✓ Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten: Bargelddarlehen, Hilfe bei Ersatzbeschaffungen

Reise-Unfallversicherung

- ✓ Invaliditätsleistung bei dauerhafter Beeinträchtigung
- ✓ Todesfalleistung, wenn der Tod unfallbedingt innerhalb eines Jahres eintritt.

Reisegepäck-Versicherung

Abhandenkommen oder Beschädigung des Reisegepäckes

- ✓ durch eine Straftat eines Dritten
- ✓ durch einen Unfall des Transportmittels
- ✓ durch Feuer oder Elementarereignisse
- ✓ während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder einer Gepäckaufbewahrung befand.

Autoreiseschutzbrief-Versicherung

Wir erbringen je nach Vereinbarung Serviceleistungen bei Panne, Unfall oder Diebstahl Ihres Autos.

- ✓ Pannenhilfe oder Abschleppkosten
- ✓ Beschaffung von Ersatzteilen
- ✓ Rücktransport des Autos
- ✓ Organisation und Kostenübernahme einer Verschrottung
- ✓ Erledigung der Zollformalitäten nach einem Diebstahl im Ausland
- ✓ Erstattung zusätzlicher Reisekosten (Übernachungskosten, Weiterfahrt oder Kfz-Rückholung)

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Reise-Rücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf Terroranschläge, Kriegseignisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind.

Reise-Krankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt bereits ärztlich diagnostiziert feststand, dass sie stattfinden mussten.
- ✗ Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.

Notfall-Versicherung

- ✗ Wir haften nicht für den ordnungsgemäßen Vollzug der Kartensperrung und die trotz Sperrung entstehenden Vermögensschäden.

Reise-Unfallversicherung

- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen
- ✗ Unfälle durch die Teilnahme an Rennen mit Motorfahrzeugen

Reisegepäck-Versicherung

- ✗ Nicht versichert sind Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente.
- ✗ Nicht versichert sind Schäden durch Vergessen, Liegen-Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren.

Autoreiseschutzbrief-Versicherung

- ✗ Es besteht kein Versicherungsschutz für Reisegepäck.
- ✗ Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg oder innere Unruhen sind nicht versichert.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reise-Rücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung

- ! Sie tragen einen Teil des Schadens selbst, wenn Ihr Tarif eine Selbstbeteiligung vorsieht.

Reise-Krankenversicherung

- ! Der Versicherungsschutz gilt **nur** für Aufenthalte im an Deutschland angrenzenden Ausland von bis zu 48 Stunden.

Notfall-Versicherung

- ! Einige unserer Geldleistungen erfolgen nur als Darlehen.

Reise-Unfallversicherung

- ! Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis hervorgerufenen Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, so wird die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens gekürzt, wenn dieser Anteil mindestens 25 % beträgt.

Reisegepäck-Versicherung

- ! Für bestimmte Sachen (z. B. Schmuck) wird nur ein prozentualer Anteil der Versicherungssumme gezahlt.
- ! Diebstähle aus Kraftfahrzeugen sind nur zwischen 6:00 und 22:00 Uhr versichert.
- ! Wertsachen müssen sicher verwahrt werden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Autoreiseschutzbrief-Versicherung

- ! Wir gewähren keinen Versicherungsschutz für Kraftfahrzeuge, die älter als 10 Jahre sind.
- ! Wir übernehmen keine Reparaturkosten oder den Zollbetrag und die Steuern bei einer Verzollung.



Wo bin ich versichert?



Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dazu gehört unter anderem, dass Sie

- in der Reise-Rücktrittsversicherung unverzüglich die Reise bei der Buchungsstelle stornieren.
- uns in der Reise-Krankenversicherung unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
- in der Reisegepäck-Versicherung einen Diebstahl unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle melden.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt

- in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Vertragsschluss.
- in der Reiseabbruch-Versicherung, sobald Sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten.
- in der Reise-Krankenversicherung mit dem Grenzübertritt ins Ausland.
- in den übrigen Versicherungen mit Antritt der versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz endet

- in der Reise-Rücktrittsversicherung, sobald Sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten oder sobald der Versicherungsfall eintritt.
- in den übrigen Versicherungen zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Leistungsbeschreibung | Reiseschutz Gold

Reiseschutz-Paket für die Absicherung einer Reise

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Rücktrittsversicherung	1
Reiseabbruch-Versicherung	2
Reise-Krankenversicherung für Aufenthalte in Grenzgebieten von Deutschland für bis zu 48 Stunden	3
Notfall-Versicherung.....	4
Reise-Unfallversicherung	6
Reisegepäck-Versicherung.....	6
Autoreiseschutzbrief-Versicherung.....	7

Reise-Rücktrittsversicherung

1/2

Gegenstand der Versicherung

Die Reise-Rücktrittsversicherung dient der Absicherung anfallender Kosten, wenn die Reise vor Reisebeginn aus versichertem Grund nicht oder nicht rechtzeitig angetreten, oder umgebucht werden muss.

Versicherte Ereignisse

Bei unerwarteter schwerer Erkrankung	✓
Bei unerwarteter Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung	✓
Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung	✓
Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft	✓
Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken	✓
Bei Impfunverträglichkeit	✓
Bei Organspende/-empfang	✓
Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum	✓
Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung	✓
Bei Pflegeaufnahme oder Adoptionsvollzug eines Kindes in der Reisezeit	✓
Bei unerwarteter betriebsbedingter Kündigung, Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Arbeitsplatzwechsel	✓
Für Schüler und Studenten	
- im Falle einer Wiederholungsprüfung in der Reisezeit oder bis zu 14 Tage danach	✓
- im Falle einer Nichtversetzung oder Nichtzulassung zur Prüfung auf Schul- oder Klassenreisen	✓

Reise-Rücktrittsversicherung

2/2

Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels		✓
- aufgrund von Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder Verspätung um mehr als 2 Stunden		✓
- aufgrund von Beteiligung an einem Unfall oder einer Panne während der Anreise		✓
Bei Erkrankung, Unfall oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze		✓
Bei unerwarteter Heimplatzzuweisung und erforderlichem Einzug in der Reisezeit		✓
Bei Ablehnung der Visumserteilung für das Reisezielland		✓
Versicherte Leistungen		
Bei Nichtantritt der Reise		
Erstattung der Rücktrittskosten inklusive bei der Buchung berechneter Vermittlungsentgelte		✓
Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung durch eine mitreisende Person		✓
Bei verspätetem Reiseantritt		
Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten		✓
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen		✓
Bei Umbuchung der Reise		
Erstattung der Umbuchungskosten aus versichertem Grund		✓
Erstattung der Umbuchungskosten ohne versicherten Grund bis 42 Tage vor Reiseantritt bis	30,- EUR	
Bei Versäumnis des Kreuzfahrtschiffes und erforderlicher Nachreise		
Erstattung der Nachreise-Mehrkosten aufgrund von Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels um mehr als 2 Stunden bis	1.500,- EUR	
Bei Erhalt eines preisgünstigeren Angebotes einer Flug-Pauschalreise (Bestpreis-Garantie)		
Erstattung der Preisdifferenz zwischen dem tatsächlichen Reisepreis und dem binnen 7 Tagen nach Reisebuchung erhaltenem Konkurrenzangebot, bis zu einem Anteil vom Reisepreis von	20 %	
Selbstbehalt		
Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten schweren und unerwarteten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens.		

Reiseabbruch-Versicherung

1/2

Gegenstand der Versicherung

Die Reiseabbruch-Versicherung dient der Absicherung anfallender Kosten, wenn die Reise aus versichertem Grund abgebrochen, unterbrochen oder die Rückreise verspätet angetreten werden muss.		
Versicherte Ereignisse		
Bei unerwarteter schwerer Erkrankung		✓
Bei unerwarteter Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung		✓
Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung		✓
Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft		✓
Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken		✓
Bei Impfunverträglichkeit		✓
Bei Organspende/-empfang		✓
Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum		✓
Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung		✓

Bei Pflegeaufnahme oder Adoptionsvollzug eines Kindes in der Reisezeit	✓
Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels	✓
- aufgrund von Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder Verspätung um mehr als 2 Stunden	✓
- aufgrund von Beteiligung an einem Unfall oder einer Panne während der Anreise	✓
Bei Erkrankung, Unfall oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze	✓
Bei Extremwetter oder geologischem Ereignis am Urlaubsort	✓
Versicherte Leistungen	
Bei Abbruch der Reise	
Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten inklusive sonstiger Mehrkosten (z. B. Übernachtung und Verpflegung)	✓
Erstattung des vollständigen Reisepreises, wenn die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (innerhalb der ersten 8 Reisetage) abgebrochen wird	✓
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Reisetag) abgebrochen wird	✓
Bei Unterbrechung der Reise	
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bzw. Erstattung der nicht genutzten Reisetage anteilig zur gesamten Reisedauer	✓
Bei verspäteter Rückreise	
Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten inklusive sonstiger Mehrkosten (z. B. Übernachtung und Verpflegung) sowie der zusätzlichen Unterkunftskosten	✓
Bei Unterbrechung von Rundreisen oder Kreuzfahrten	
Erstattung der Beförderungskosten vom Ort der Unterbrechung bis zur Reisegruppe	✓
Selbstbehalt	
Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten schweren und unerwarteten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens.	

Gegenstand der Versicherung	
Die Reise-Krankenversicherung dient der Absicherung anfallender Kosten bei Erkrankungen, Unfällen und sonstigen gesundheitlichen Komplikationen; deckt den Kranken- sowie Rücktransport ab; stellt diverse Betreuungs- und Serviceleistungen mithilfe des 24-Stunden-Notruf-Services zur Verfügung.	
Heilbehandlungskosten	
Ambulante Heilbehandlungen	✓
Stationäre Heilbehandlungen	✓
Wahlweise alternativ Krankenhaustagegeld bis zu 30 Tage, pro Tag	50,- EUR
Schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, provisorische Zahnersatzleistungen sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz	✓
Medikamente und Verbandsmittel	✓
Heilmittel	
- Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen	✓
- Massagen, Packungen, Inhalationen, Krankengymnastik	✓
Hilfsmittel zur Gewährleistung einer vorübergehenden Versorgung	✓

Reise-Krankenversicherung

2/2

für Aufenthalte in Grenzgebieten von Deutschland für bis zu 48 Stunden

	Schwangerschaftsbehandlungen bei Komplikationen, Frühgeburt, Fehlgeburt	✓
	Schwangerschaftsvorsorge-Untersuchungen (5x) sowie die Entbindung (bei Schwangerschaftseintritt nach Versicherungsbeginn)	✓
	Notwendige Heilbehandlung des neugeborenen Kindes im Falle einer Frühgeburt	✓
Bergungs-/Transport-/Überführungs-/Bestattungskosten		
	Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze aufgrund eines Unfalles bis	15.000,- EUR
	Ambulanter Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus/Arzt und zurück in die Unterkunft	✓
	Stationärer Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus und zurück in die Unterkunft	✓
	Krankenrücktransport zum nächsten geeigneten Krankenhaus am Wohnort	✓
	- inklusive einer mitversicherten Begleitperson	✓
	Überführung in das Heimatland oder Bestattung im Reiseland	✓
Betreuungsleistungen		
	Organisation und Kostenübernahme der Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person bei einem stationären Krankenhausaufenthalt von mehr als 5 Tagen	✓
	Bis zu 10 Hotelübernachtungen versicherter Mitreisender, wenn die Reise wegen eines stationären Krankenhausaufenthaltes verlängert oder unterbrochen werden muss bis	2.500,- EUR
	Zusätzlich für minderjährige Kinder (bis zum 18. Lebensjahr)	
	- Übernahme der Unterkunfts- und Verpflegungskosten einer Begleitperson im Krankenhaus	✓
	- Organisation und Kostenübernahme der Betreuung, wenn mitreisende Begleitpersonen ausfallen	✓
	- Kostenübernahme der zusätzlichen Rückreisekosten, wenn mitreisende Begleitpersonen ausfallen	✓
Zusätzliche Serviceleistungen		
	Informationen über Ärzte vor Ort	✓
	Informationsübermittlung zwischen Ärzten	✓
	Medizinischer Dolmetscherservice	✓
	Psychologischer Beistand	✓
	Telefonkostenübernahme bei Kontaktaufnahme mit dem Notruf-Service	✓
	Organisation von Ersatzmedikamenten (Arzneimittelversand)	✓
	Organisation und Kostenübernahme einer notwendigen Gepäckrückholung	✓
Aufwandsentschädigung		
	Höhe der Entschädigung, insofern ein anderer Versicherer zuerst in Leistung tritt	
	- Bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld bis 14 Tage pro Tag von	50,- EUR
	- Bei ambulanter Behandlung ein einmaliger Pauschalbetrag von	25,- EUR
Nachleistung		
	Erfordert eine Erkrankung über das ursprüngliche Ende des Versicherungsschutzes hinaus eine Heilbehandlung, verlängert sich der Versicherungsschutz bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit.	
Selbstbehalt		
	Kein Selbstbehalt	

Notfall-Versicherung

1/2

Gegenstand der Versicherung

	Die Notfall-Versicherung dient mithilfe des 24-Stunden-Notruf-Services der Hilfestellung, Darlehensgewährung und Absicherung anfallender Kosten, wenn es auf der Reise zu einer Notsituation kommt.
--	---

Versicherte Ereignisse		
	Bei Krankheit, Unfall oder Tod innerhalb Deutschlands	✓
	Bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise	✓
	Bei Strafverfolgung	✓
	Bei Verlust oder Raub von Zahlungsmitteln und Dokumenten	✓
	Bei Umbuchung, Verspätung oder Ausfall gebuchter Verkehrsmittel	✓
	Bei Reisen mit dem Fahrrad	✓
	Bei Schäden am Zuhause und dem zurückgelassenen Fahrzeug	✓
	Bei Kontaktverlust	✓
Versicherte Leistungen		
	Bei Krankheit, Unfall oder Tod innerhalb Deutschlands	
	Organisation und Kostenübernahme des Krankenrücktransportes bei stationärer Behandlung von mind. 5 Tagen bis	2.500,- EUR
	Organisation und Kostenübernahme für Überführung ins Heimatland oder Bestattung im Reiseland	✓
	Bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise	
	Organisation und Gewährung eines Darlehens für entstehende Mehrkosten der Rückreise aufgrund von Krankheit, unerwarteter Verschlechterung einer Krankheit, Unfall oder Tod	✓
	Darlehen für Entführung bis	10.000,- EUR
	Bei Strafverfolgung	
	Organisation eines Anwalts und/oder eines Dolmetschers	✓
	Darlehen für Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis	3.000,- EUR
	Darlehen für eine von Behörden verlangte Strafkautions bis	15.000,- EUR
	Bei Verlust oder Raub von Zahlungsmitteln und Dokumenten	
	Kontaktherstellung zur Hausbank in finanzieller Notlage Darlehen wenn das Kontaktieren binnen 24 Stunden nicht möglich ist bis	500,- EUR
	Unterstützung bei benötigter Sperrung von Debit- und Kreditkarten	✓
	Unterstützung bei Ersatzbeschaffung von Reisedokumenten	✓
	Bei Umbuchung, Verspätung oder Ausfall gebuchter Verkehrsmittel	
	Unterstützung bei Umbuchungen versäumter, ausgefallener oder verspäteter Verkehrsmittel	✓
	Bei Reisen mit dem Fahrrad	
	Erstattung der Reparaturkosten oder Mehrkosten für die Fahrt zum Ausgangspunkt wegen Panne oder Unfall bis	75,- EUR
	Erstattung der Mehrkosten für die Fahrt zum Heimat-, Ausgangs- oder Zielort wegen Diebstahl bis	250,- EUR
	Bei Schäden am Zuhause und dem zurückgelassenen Fahrzeug	
	Organisation und Kostenübernahme der zusätzlichen Reisekosten bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum	✓
	Kostenübernahme bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum bis	500,- EUR
	Bei Kontaktverlust	
	Organisation und Kostenübernahme für einen Reiseruf (z. B. über den Rundfunk)	✓
Selbstbehalt		
	Kein Selbstbehalt	

Reise-Unfallversicherung

Gegenstand der Versicherung		
	Die Reise-Unfallversicherung dient der Zahlung von Schadensersatzleistungen, wenn in Folge eines Unfalles eine Invalidität oder der Todesfall eintreten; kosmetische Operationen oder ein Krankentransport nötig werden.	
Versicherte Ereignisse in Folge eines Unfalles		
	Im Invaliditätsfall	✓
	Im Todesfall	✓
	Bei kosmetischen Operationen	✓
	Bei Krankentransporten	✓
Versicherte Leistungen		
	Im Invaliditätsfall	
	Für Erwachsene bis bei erdgebundenen Reisen bis	40.000,- EUR -
	Für minderjährige Kinder bis bei erdgebundenen Reisen bis	10.000,- EUR -
	Im Todesfall	
	Für Erwachsene bis bei erdgebundenen Reisen bis	20.000,- EUR 15.000,- EUR
	Für minderjährige Kinder bis bei erdgebundenen Reisen bis	10.000,- EUR 10.000,- EUR
	Bei kosmetischen Operationen	
	Für Erwachsene und minderjährige Kinder bis bei erdgebundenen Reisen bis	5.000,- EUR -
	Bei Krankentransporten	
	Für Erwachsene und minderjährige Kinder bis bei erdgebundenen Reisen bis	5.000,- EUR -
Selbstbehalt		
	Kein Selbstbehalt	

Reisegepäck-Versicherung

1/2

Gegenstand der Versicherung		
	Die Reisegepäck-Versicherung dient der Absicherung anfallender Kosten durch Schäden, Abhandenkommen oder Lieferfristüberschreitungen am Reisegepäck bei An- und Abreise sowie während der übrigen Reisezeit.	
Versicherungssumme		
	Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall - für Einzelpersonen - für Familien	2.000,- EUR 4.000,- EUR
Versicherte Ereignisse		
	In Gewahrsam von Dritten befindend	
	Bei Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen von aufgegebenem Reisegepäck	✓
	Während der Anreise	
	Bei Lieferfristüberschreitungen von aufgegebenem Reisegepäck am Bestimmungsort	✓
	Während der übrigen Reisezeit	
	Bei strafbaren Handlungen Dritter, z. B. Raub und Diebstahl des Reisegepäckes	✓

Reisegepäck-Versicherung

2/2

	Bei Schäden durch Verkehrsunfälle am Reisegepäck	✓
	Bei Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse am Reisegepäck	✓
Entschädigungsgrenzen		
Für folgende Sachen ist die Entschädigung auf bestimmte Beträge oder Anteile der Versicherungssumme begrenzt		
	Wertsachen, Foto- und Filmapparate	50 %
	Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Musikinstrumente, jeweils mit Zubehör und je Gegenstand	250,- EUR
	Golf- und Tauchausrüstung, (Elektro-)Fahrräder, E-Scooter, jeweils mit Zubehör	50 %
	Wellenbretter, Segelsurfgeräte, jeweils mit Zubehör	50 %
	Handys, Smartphones, Tablet-PCs, jeweils mit Zubehör	750,- EUR
	Sonstige EDV-Geräte und elektronische Unterhaltungsgeräte, jeweils mit Zubehör	50 %
	Notwendige Ersatzkäufe bei Lieferfristüberschreitung, pro Person und Gepäckstück	500,- EUR
Selbstbehalt		
	Kein Selbstbehalt	

Autoreiseschutzbrief-Versicherung

Gegenstand der Versicherung		
	Die Autoreiseschutzbrief-Versicherung dient der Absicherung von anfallenden Kosten und leistet Hilfestellung auf Reisen mit dem Kraftfahrzeug, wenn in einer Entfernung von mehr als 50 km vom Wohnort die Weiterfahrt wegen Panne, Unfall oder Diebstahl nicht möglich ist.	
Versicherte Ereignisse		
	Bei Fahruntüchtigkeit des Kraftfahrzeuges durch eine Panne	✓
	Bei Fahruntüchtigkeit des Kraftfahrzeuges durch einen Unfall	✓
	Bei Diebstahl des Kraftfahrzeuges	✓
Versicherte Leistungen		
	Hilfe am Schadenort durch Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Kraftfahrzeuges oder das Abschleppen des Kraftfahrzeuges in die nächstgelegene Werkstatt bis	300,- EUR
	Veranlassung und Kostenübernahme des zur Wiederherstellung benötigten Ersatzteileversands	✓
	Organisation und Kostenübernahme des Kraftfahrzeugtransportes nach Kraftfahrzeugausfall zu einer geeigneten Werkstatt oder an den Wohnort	✓
	Organisation und Kostenübernahme der Verschrottung des Kraftfahrzeuges	✓
	Organisation der Verzollung des Kraftfahrzeuges und Kostenübernahme der Verfahrensgebühren	✓
	Erstattung zusätzlicher durch den Kraftfahrzeugausfall entstandener Reise-, Übernachtungs- und Werkstattrückholungskosten bis	2.500,- EUR
Einschränkungen		
	Kein Versicherungsschutz für Kraftfahrzeuge die älter als 10 Jahre sind	-
	Kein Versicherungsschutz für Fahrer ohne die vorgeschriebene Fahrerlaubnis	-
	Keine Kostenübernahme für Reparaturkosten, den Zollbetrag und die dort anfallenden Steuern	-
Selbstbehalt		
	Kein Selbstbehalt	